

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Postau auf dem Grundstück Fl.Nr. 210/0, Gemarkung und Gemeinde Postau in den Mühlbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 212/0, Gemarkung und Gemeinde Postau

Das Landratsamt Landshut hat mit Schreiben vom 11.09.2026, AZ 23-6323.1-3-7523 mitgeteilt, dass das Verfahren für die Erteilung der gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Postau in den Mühlbach fortgeführt wird und bittet, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Unterlagen liegen deshalb in der Zeit vom

19.10.2026 bis 20.11.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d.Isar - Zimmer 109 während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Gem. Art. 27b Abs. 1 BayVwVfG erfolgt die Auslegung der Antragsunterlagen zusätzlich auch digital auf der Internetseite der Gemeinde Postau unter www.vg.woerth-isar.de.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen sind bei der Gemeinde Postau oder im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, Essenbach, Zimmer 2.C.127 innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - vom 23.11.2026 bis 04.12.2026) schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt und mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wörth/Isar, den 08.10.2026



Gemeinde Postau


Daffner, 1. Bürgermeister

Aushang vom 09.10.2026 bis 07.12.2026

Auslegungsfrist: 19.10.2026 bis 20.11.2026

Einwendungsfrist: 23.11.2026 bis 04.12.2026